

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 496) betreffend der Eindämmung von invasiven Pflanzen- und Tierarten im Burgenland (Zahl 21 - 344) (Beilage 559).

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend der Eindämmung von invasiven Pflanzen- und Tierarten im Burgenland, in ihrer 05. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 14. September 2016, beraten.

Landtagsabgeordnete Ingrid Salamon wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Ingrid Salamon einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend der Eindämmung von invasiven Pflanzen- und Tierarten im Burgenland, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 14. September 2016

Die Berichterstatterin:  
Ingrid Salamon eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Rezar eh.

*Herrn  
Präsidenten des Bgld. Landtages  
Christian Illedits  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 14. September 2016

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,  
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 344, welcher  
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## Entschließung

### des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend invasive Pflanzenarten

Invasive gebietsfremde Arten sind eingeschleppte Pflanzen und Tiere, die sich massiv ausbreiten und dadurch Schäden anrichten. Sie stören die Biodiversität, bedrohen heimische Naturräume und richten Schäden in Forst- und Landwirtschaft an. Einige Arten können auch die menschliche Gesundheit beeinträchtigen.

Die EU hat die Problematik bereits erkannt und durch die *Verordnung Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten* Maßnahmen beschlossen. Leider werden durch Unkenntnis diese Pflanzen immer noch vermehrt und zu wenig bekämpft. Es ist daher landesweit der Ausbreitung dieser Pflanzen entgegen zu wirken und die Bevölkerung über die Gefahr, die solche invasiven Pflanzen- und Tierarten mit sich bringen, zu informieren.

Die Bekämpfung invasiver Pflanzenarten hat in den burgenländischen Naturschutzgebieten in allen Landesteilen lange Tradition. Schwerpunkte liegen dabei auf der Bekämpfung von Götterbaum und Robinie auf Trockenrasen und die Bekämpfung der Goldrute auf frischeren bzw. feuchteren Standorten, z.B. Wiesengebieten entlang der Lafnitz. Viele dieser Neophyten sind aber in Österreich bzw. Teilen Mitteleuropas soweit etabliert, dass eine Ausmerzungen nicht bewältigbar ist und man sich nur mehr darauf beschränken kann, zu versuchen, sie aus ökologisch besonders sensiblen Bereichen fernzuhalten.

Seit rund einem Jahr finden laufend Besprechungen im BMLFUW und zwischen den Ländern statt, in denen es um die Umsetzung der EU-Verordnung geht. Bei der Naturschutz-Referentenkonferenz in Wien wurde eine Länder-Arbeitsgruppe zu diesem Thema eingerichtet. Die Priorität soll auf der Ausarbeitung österreichweiter Aktionspläne und Managementmaßnahmen liegen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Bekämpfung bzw. Eindämmung invasiver Pflanzenarten

1. bereits ergriffene Maßnahmen fortzusetzen,
2. Information und Einbindung der Gemeinden weiterzuführen und die Bewusstseinsbildung bei der Bevölkerung zu fördern und
3. die Umsetzung der EU-Verordnung im Rahmen der Länder-Arbeitsgruppe bestmöglich voranzutreiben und zu unterstützen.